

Abstimmung vom 28. November 2010



NEIN zur SP-Steuerinitiative

Schädigt die Kantone

- ▶ Die SP-Gleichmacherei bedroht den erfolgreichen Schweizer Föderalismus.
- ▶ Kantone und Gemeinden verlieren ihre Autonomie und werden vom Bund bevormundet.
- ▶ Die Bürgerinnen und Bürger können die Höhe ihrer Steuern nicht mehr frei bestimmen.

Erhöht die Steuern für alle

- ▶ Die SP-Steuerinitiative führt in 16 Kantonen zu zwingenden Steuererhöhungen.
- ▶ Alle Steuerpflichtigen sind betroffen. Sogar die SP spricht von «Steuererhöhungen Richtung mittlere Einkommen».
- ▶ Die Initiative führt zu einem verschwenderischen Staat.

Schwächt den Standort Schweiz

- ▶ Unnötige Steuererhöhungen schwächen unseren Standort. Gute Steuerzahler werden vertrieben.
- ▶ Wohlstand und Arbeitsplätze sind gefährdet.
- ▶ Die Initiative ist ein erster Schritt für weitere Steuererhöhungen.

www.steuerinitiative-nein.ch

WAS DIE STEUERINITIATIVE WILL

Gleich hohe Steuern in allen Kantonen

Die SP-Steuerinitiative verlangt gesamtschweizerisch die gleiche Mindestbesteuerung für hohe Einkommen und Vermögen. Die Initiative trifft aber nicht nur die Reichen. Auch der Mittelstand wird höhere Steuern zahlen müssen. Der Name der Initiative «Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb» ist irreführend. Denn das von der SP als «Steuergerechtigkeits-Initiative» lancierte Anliegen ist in Tat und Wahrheit eine Steuererhöhungsinitiative. Zudem schränkt die Initiative den Steuerwettbewerb ein und beschneidet die Finanzautonomie der Kantone und Gemeinden.

- ▶ **Höhere Einkommenssteuer:** Die Initiative fordert, dass auf Kantons- und Gemeindeebene die Mindestbesteuerung für steuerbare Einkommen ab 250'000 Franken für alleinstehende Personen mindestens 22 Prozent betragen muss. Mit anderen Worten: Bei Einkommen über 250'000 Franken beträgt die Steuer mindestens 220 Franken pro 1000 Franken. Für Paare und Personen mit Unterhaltspflichten kann die Einkommenslimite angehoben werden, muss aber nicht.
- ▶ **Höhere Vermögenssteuer:** Auf Kantons- und Gemeindeebene muss die Mindestbesteuerung für Vermögen über 2 Millionen Franken laut der Initiative für alleinstehende Personen mindestens 5 Promille betragen. Für Paare und Personen mit Unterhaltspflichten kann die Vermögenslimite angehoben werden, muss aber nicht.
- ▶ **Verbot degressiver Steuern:** Die Initiative verbietet degressive Steuersätze bei Bund, Kantonen und Gemeinden. Das heisst, der durchschnittliche Steuersatz darf mit steigendem Einkommen und Vermögen nicht abnehmen. Das Bundesgericht hat im Entscheid vom Juni 2007 zum Fall «Obwalden» bereits ein Degressionsverbot ausgesprochen. Die Forderung der SP-Initiative nach einem Verbot degressiver Steuersätze ist daher überflüssig.

Bundesrat, Parlament, Kantone und Wirtschaft lehnen die Initiative ab

Die SP-Steuerinitiative stösst auf breite Ablehnung, weil sie in die Finanz- und Steuerautonomie der Kantone eingreift und in 16 Kantonen zu direkten Steuererhöhungen führt. Der Bundesrat sowie CVP, FDP, Die Liberalen, GLP, BDP und SVP haben das linke Begehren im Parlament klar abgelehnt. Auch die Kantone und die Wirtschaft sagen Nein zur Initiative. Die Abstimmung findet am 28. November 2010 statt.

NEIN ZUR SP-STEUERINITIATIVE

Schädigt die Kantone

Heute können die Bürgerinnen und Bürger in ihrem Kanton und in ihrer Gemeinde selber über die Höhe der Steuern und das öffentliche Angebot entscheiden. Das verdanken wir dem föderalen System der Schweiz, das den Kantonen und Gemeinden grossen Gestaltungsspielraum bei Finanz- und Steuerfragen bietet. Die SP will damit Schluss machen. Ihre Initiative verlangt eine für alle Kantone geltende, starre Mindestbesteuerung. Damit wird den Kantonen und ihren Bürgern ein wichtiger Teil ihrer Steuerkompetenz weggenommen und nach Bundesbern verlagert. Das schwächt die Kantone. Sie können in Zukunft ihre Steuern nicht mehr frei festlegen. Damit wird auch der Steuerwettbewerb stark eingeschränkt, was sich negativ auf unseren Wohlstand auswirkt. Denn der Steuerwettbewerb hat nachweislich positive Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum. Dabei sind die Steuereinnahmen in den letzten Jahrzehnten dank dem Steuerwettbewerb sogar überproportional gestiegen. Es gibt also keinen «ruinösen Steuerwettbewerb». Der Steuerwettbewerb sorgt vielmehr dafür, dass die Kantone und ihre Politikerinnen und Politiker haushälterisch mit Steuergeldern umgehen. Der Neue Finanzausgleich (NFA) garantiert, dass der Steuerwettbewerb fair ist und die Solidarität zwischen den Kantonen bestehen bleibt. Zudem hat das Bundesgericht degressive Steuern bereits verboten.

Erhöht die Steuern für alle

Die SP-Steuerinitiative ist ein Steuererhöhungsprogramm. Wird die Initiative angenommen, müssen viele Kantone die Steuern zwingend erhöhen, da die Steuersätze nun auf Bundesebene festgelegt werden. In einem ersten Schritt käme es zu direkten Steuererhöhungen in den Kantonen Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Uri, Zug und Zürich. In einem zweiten Schritt sind auch die übrigen Kantone wegen der Fehlbeträge in der Bundeskasse und im Neuen Finanzausgleich betroffen. Früher oder später müssten alle Kantone die Steuern erhöhen. Von der SP-Steuerinitiative sind nicht nur die Steuerzahler mit höheren Einkommen betroffen, sondern alle Bürger: Die SP spricht von «Steuererhöhungen Richtung mittlere Einkommen». Wandern gute Steuerzahler wegen des verschlechterten Steuerklimas ins Ausland ab, zahlt der Mittelstand die Zeche. Denn heute kommen die Steuerzahler mit höheren Einkommen für einen grossen Teil des Staatshaushalts und des Sozialstaats auf. Ziehen diese weg, sind Steuerausfälle und Löcher in der Staatskasse die Folgen. Diese Löcher müssten von den mittleren und unteren Einkommen gefüllt werden. Die Steuern werden für alle erhöht, oder es werden Leistungen abgebaut.

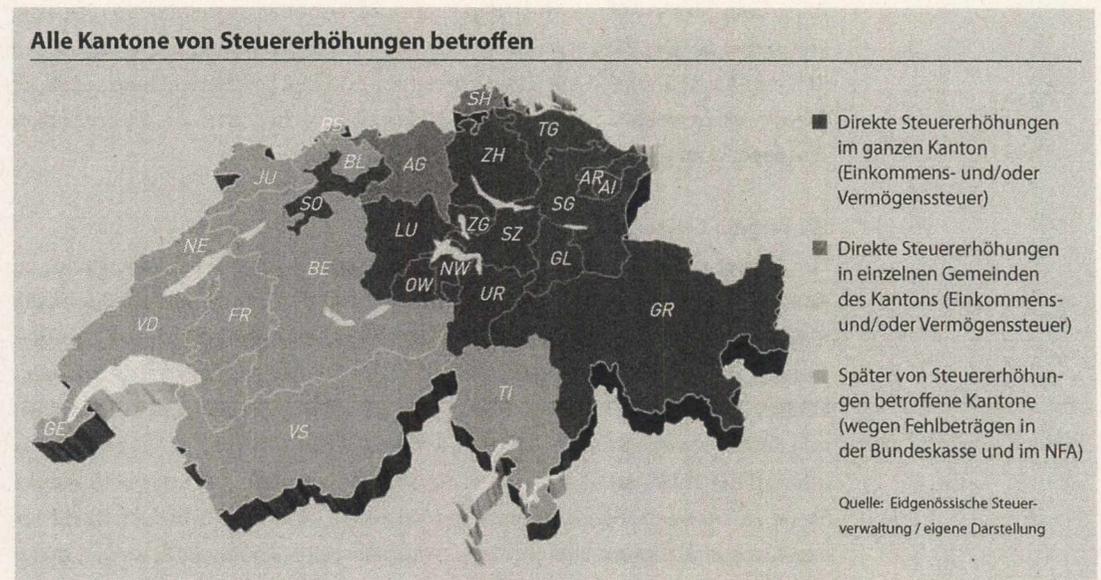
Schwächt den Standort Schweiz

Die Schweiz steht heute im weltweiten Standortwettbewerb gut da. Das verdanken wir auch der klugen Finanz- und Steuerpolitik mit Schuldenbremse, Finanzreferendum in den Kantonen und dem funktionierenden Steuerwettbewerb samt Finanzausgleich. Die SP-Steuerinitiative setzt das Erfolgsmodell Schweiz aufs Spiel, indem sie den bewährten Steuerwettbewerb schrittweise ausschalten will. Denn die SP zielt auf eine umfassende Steuerharmonisierung à la EU beziehungsweise nach dem Modell der benachbarten Hochsteuerländer. Steuererhöhungen sind die Folge. Diese verschlechtern die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Firmen und behindern neue Firmenansiedelungen. Denn es ist erwiesen, dass Firmen bei der Suche nach einem geeigneten Standort auch auf die Höhe der Einkommenssteuern ihrer Mitarbeitenden achten. Und genau diese Steuer will die SP-Steuerinitiative erhöhen. Schliesslich leiden auch das Gewerbe und die Zulieferer, wenn Firmen unser Land verlassen oder sich wegen zu hoher Steuern nicht in der Schweiz ansiedeln. Arbeitsplätze und Wohlstand werden direkt gefährdet.

SCHÄDIGT DIE KANTONE

Eingriff in die Autonomie der Kantone ...

Heute sind die Kantone in Finanz- und Steuerfragen frei. Sie können eigenständig bestimmen, wie hoch die Steuern sein sollen. Das ist sinnvoll, denn so richten sich die Steuersätze nach dem gewünschten öffentlichen Angebot. Dank der demokratischen Kontrolle durch die Bürgerinnen und Bürger sind die Kantone und Gemeinden gezwungen, haushälterisch mit den Steuergeldern umzugehen. Die SP-Steuerinitiative will damit Schluss machen: Wird sie angenommen, müssen alle Kantone eine schweizweit einheitliche Mindeststeuer vorschreiben. Damit greift die SP-Steuerinitiative massiv in die kantonale und kommunale Finanzautonomie ein. Kantone, Gemeinden und Bürgerinnen und Bürger können ihre Steuern nicht mehr frei festlegen. Sie sind gezwungen, die Steuern zu erhöhen.



«Grundlage eines föderalistisch konzipierten Staates ist ohne Zweifel die steuerliche Tarif- und Finanzautonomie, die der Gestaltung des Finanzgebarens Raum lässt. Diese ist von staatspolitisch grosser Tragweite. Wird die Autonomie erheblich eingedämmt, so verliert ein Bundesstaat seinen föderalen Charakter.»¹

Regierungsrat Christian Wanner (FDP/SO), Präsident der kantonalen Finanzdirektorenkonferenz (FDK)

«Die SP-Steuerinitiative verletzt die Finanzautonomie von Kantonen und Gemeinden. Der Zwang zu unnötigen Steuererhöhungen ist falsch. Es geht nicht an, die Steuerzahler ohne Bedarf stärker zu belasten.»

Ständerat Hannes Germann (SVP/SH), Präsident des Schweizerischen Gemeindeverbandes

1 Ausführungen vor der WAK-S zur SP-Steuerinitiative am 25. August 2009.

... mit negativen Folgen für die Steuerzahler

Es ist keineswegs im Interesse der Steuerzahler, wenn die Kantone zwingend Steuern auf Vorrat erheben und ihre Infrastrukturen gegen den Willen der Steuerzahler «aufblähen». Der Steuerwettbewerb ist eine wichtige Bremse, welche die Politiker zum Sparen zwingt. Wenn aber überall die gleichen Mindeststeuersätze gelten, fehlt der gesunde Wettbewerb mit dem Nachbarkanton. Das lädt zu einem verschwenderischen Umgang mit Steuergeldern ein. Sind die Steuern einmal materiell harmonisiert, können sie leichter erhöht werden, denn die Kantone, Gemeinden und Bürger können sich schlechter wehren. Dass die SP-Steuerinitiative zu einem verschwenderischen Umgang mit Steuergeldern führt, zeigt auch eine wissenschaftliche Studie, welche die Auswirkungen der Initiative auf die Schweiz untersucht hat. Die SP-Initiative habe eine Erosion der Selbstverantwortung der Kantone zur Folge: «Damit wird die Haushaltsdisziplin der Kantone untergraben und der Hang zur Defizit- und Schuldenfinanzierung belohnt.»²

Die Initiative führt zu sinnlosen Ausgaben

Eine kleine Gemeinde erhöhte ihre Steuersätze, um den Bau einer neuen Turnhalle zu finanzieren. Nach Abschluss der Bauarbeiten kann sie heute die Steuersätze wieder reduzieren und die Einwohnerinnen und Einwohner entsprechend entlasten. Bei Annahme der SP-Steuerinitiative wäre dies nicht mehr möglich, wenn die Steuersätze dann unter die Mindestmarke fallen würden. Die Steuerzahler müssten weiterhin mehr Steuern bezahlen, obwohl die Zusatzeinnahmen gar nicht notwendig sind. Die Gemeinde muss einen Weg finden, wie sie die zusätzlichen Steuereinnahmen ausgeben kann. Sie entschliesst sich für den Bau eines Hallenbads, obwohl im Nachbarort bereits ein solches existiert.

Der Schweizer Föderalismus steht auf dem Spiel

Das Besondere des Schweizer Föderalismus gegenüber den «Ländern» oder Regionen anderer Staaten in Europa ist, dass die Verantwortung für Ausgaben wie für Einnahmen bei den Kantonen liegt. In den anderen Ländern erhalten die Regionen, selbst wenn sie teilautonom sind, den grössten Teil ihrer Gelder aus der Zentralkasse. Wer von den Regionen oder Ländern wenig ausgibt, ist dann selber schuld. Wer nicht spart, profitiert. In der Schweiz bestimmt heute der Kanton die Ausgaben. Er muss aber auch für seine Einnahmen aufkommen. Die Steuerinitiative greift diese erfolgreiche Eigenheit der Schweiz an und will die Kantone bevormunden.

«Diese Initiative ist ein Angriff auf den Föderalismus. Sie beschneidet die Kompetenz der Kantone, die Steuern selber festzulegen. Diese Initiative beraubt die Kantone eines wichtigen Instruments, das dazu dient, Standortvorteile zu schaffen, um sich behaupten zu können.»³

Nationalrat Arthur Loepfe (CVP/Al)

2 Lars P. Feld (2009), Braucht die Schweiz eine materielle Steuerharmonisierung?, S. 8.

3 Parlamentsdebatte vom 17. Juni 2010.

Wenn den Kantonen in Sachen Steuern und Finanzen die Eigenständigkeit genommen wird, werden sie von Bern abhängig. Die Kantone müssen ständig nach Bern pilgern und um Geld betteln. Sie werden damit zu Beute- und Subventionsjägern in Bern. Ein solcher Zustand ist weder für die Kantone noch für die Steuerzahler befriedigend. Es wäre das Ende des heutigen Föderalismus mit eigenständigen Kantonen.

Wer die Kantone schwächt, gefährdet den Wohlstand der Schweiz

Die SP-Steuerinitiative fordert eine materielle Steuerharmonisierung in der Schweiz. Damit würde der heute vorhandene Spielraum der Kantone zur Festlegung der Steuern eingeschränkt. Der Steuerwettbewerb würde stark eingedämmt. Das ist ein Angriff auf einen wichtigen Erfolgspfeiler der Schweiz. Eine Annahme der Initiative brächte viele Nachteile mit sich:

- ▶ **Schadet der Eigenständigkeit der Kantone:** Kleinere Kantone konnten in den letzten Jahren und Jahrzehnten dank ihrer Eigenständigkeit ihre Steuern attraktiver gestalten und gute Steuerzahler anziehen. Viele sind deshalb heute in einer so guten Lage, dass sie keinen Finanzausgleich mehr benötigen, ja sogar grosse Summen an diesen abliefern (Zug 240 Millionen Franken jährlich). Dank dem Steuerwettbewerb ist das Steueraufkommen zwischen den Kantonen besser verteilt. Die SP-Initiative hebt das gut funktionierende System aus.
- ▶ **Schwächt den Mittelstand:** Der Steuerwettbewerb hat dazu geführt, dass in den letzten Jahren Mittelstand, Familien und KMU in vielen Kantonen spürbar entlastet werden konnten. Der interkantonale Steuerwettbewerb erweist sich als geeignetes Mittel, um die Steuern tief zu halten. Wenn der Steuerwettbewerb eingeschränkt wird, wird auch der Mittelstand geschwächt.
- ▶ **Schadet dem Wirtschaftswachstum:** Vom Steuerwettbewerb gehen positive Wachstumsimpulse aus. Der Steuerwettbewerb trägt zu tieferen Steuern und zu gesunden öffentlichen Finanzen bei. Das wirkt sich positiv auf die Wirtschaft aus. Wird der Wettbewerb hingegen ausgehebelt, gehen diese positiven Effekte verloren.
- ▶ **Fördert den verschwenderischen Umgang mit Steuergeldern:** Verlangt eine Gemeinde oder ein Kanton zu hohe Steuern und bietet ungenügende öffentliche Leistungen dafür an, können die Bürger im heutigen System umziehen. Die Gemeinden und Kantone haben also einen wichtigen Anreiz, um den Bürgern ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis zu bieten. Die staatlichen Leistungen werden ständig hinterfragt und verbessert. Der Steuerwettbewerb sorgt somit für einen effizienten und sparsamen Staat. Wird der Wettbewerb eingeschränkt, hat der Staat auch keinen Anreiz mehr, sorgfältig mit den Steuereinnahmen umzugehen. Mehr noch: Sparsame Kantone werden bestraft.
- ▶ **Schwächt die direkte Demokratie:** Die Steuerautonomie der Gemeinden und Kantone erlaubt es den Bürgern, eigenständig über die Höhe der Steuern beziehungsweise über das öffentliche Angebot zu entscheiden. Es wird nicht von «oben» diktiert, welches Angebot und welche Steuerhöhe «richtig» sind. Dank dem Steuerwettbewerb gilt der Grundsatz: Wer zahlt, befiehlt. Die SP-Initiative nimmt den Bürgern diese Kompetenz.

Es gibt schon heute klare Grenzen für den Steuerwettbewerb

Der Steuerwettbewerb verläuft heute innerhalb klar definierter Leitplanken. Mit dem Neuen Finanzausgleich (NFA) werden die unterschiedlichen Finanzverhältnisse zwischen den Kantonen ausgeglichen. Finanzstarke Kantone leisten einen Beitrag zugunsten der finanzschwachen Kantone mit weniger guten Ausgangsbedingungen. Berücksichtigt werden auch die Sonderlasten der Bergkantone und Agglomerationen. Dank dem NFA wird der Föderalismus neu belebt. Dieser Ausgleichsmechanismus stellt den interkantonalen Steuerwettbewerb auf eine faire Basis. Die stark progressive Bundessteuer, die formelle Steuerharmonisierung und die Besteuerungsprinzipien der Verfassung (Grundsätze der Allgemeinheit, der Gleichmässigkeit und der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit) setzen dem Steuerwettbewerb weitere Grenzen.

Das Bundesgericht stützt den Steuerwettbewerb, verbietet aber degressive Steuern

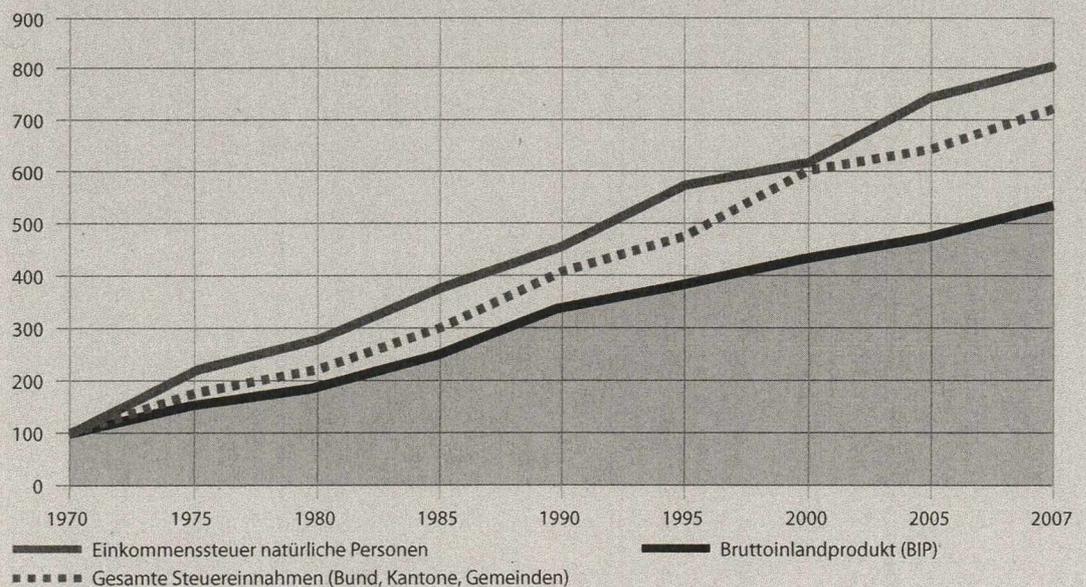
Das Bundesgericht hat degressive Steuern mit dem Obwaldner Urteil verboten. Damit ist das Hauptanliegen der SP-Steuerinitiative erfüllt. Sie ist somit überflüssig und unnötig. Das Bundesgericht stützt den Steuerwettbewerb und beanstandet weder den Steuerwettbewerb unter den Kantonen noch die Absicht, die Einkommens- und Vermögenssteuer als Instrument zu benutzen, wirtschafts- und sozialpolitische Ziele zu fördern.

Es gibt keinen «ruinösen» Steuerwettbewerb

Die Wissenschaft hat die Behauptung der SP, der Steuerwettbewerb sei «ruinös», mehrfach widerlegt. Ein Blick auf die Entwicklung der Steuereinnahmen zeigt: Der Steuerwettbewerb hat nicht zu einem Einbruch der Steuereinnahmen geführt. Im Gegenteil: Attraktive Steuern wirken sich positiv auf die Wirtschaft aus und führen dank der Wachstumsimpulse sogar zu mehr Steuereinnahmen.

Entwicklung der Steuereinnahmen im Vergleich zum BIP (1970 = 100)

Dank dem Steuerwettbewerb sind die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen in den letzten Jahrzehnten deutlich stärker gewachsen als das Bruttoinlandprodukt. Sie haben auch stärker zugenommen als die gesamten Steuereinnahmen des Staates.



Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung, Staatssekretariat für Wirtschaft

«Die Initiative ist auch angesichts des Neuen Finanzausgleichs (NFA) unnötig. Der NFA dient dem gleichen Ziel: unter den verschiedenen Regionen einen Ausgleich zu schaffen, indem die Vor- und Nachteile der Regionen finanziell ausgeglichen werden.»⁴

Nationalrat Hansjörg Hassler (BDP/GR)

Vollzugsprobleme sind vorprogrammiert

Die Initiative schafft viele neue Probleme und verursacht ein Umsetzungschaos. Die Kantone und Gemeinden sind die Leidtragenden. Zwei Beispiele:

- ▶ Erstens verursacht die Initiative ein Durcheinander bei der Festlegung der Grenzsteuersätze. Es ist nämlich unklar, ob der Kanton seine Grenzsteuersätze nach den Steuersätzen der Gemeinden richten muss oder ob die Gemeinden ihren Grenzsteuersatz nach dem Kanton richten müssen. Müssen sich die Gemeinden dem Kanton anpassen, wird ihnen das Recht auf Festlegung ihrer Steuersätze entrissen, was staatspolitisch problematisch ist. Richtet sich der Kanton nach den Gemeinden, muss er für die kantonalen Steuern für jede Gemeinde unterschiedliche Grenzsteuersätze festlegen. Das verursacht beträchtlichen bürokratischen Mehraufwand. Hinzu kommt, dass Schulgemeinden, Kirchengemeinden oder Zweckverbände viele Aufgaben in Gemeinden und Kantonen erfüllen. Sie verfügen teilweise über eine eigene Steuerhoheit. Es ist ungelöst, ob und wie dies bei der Festlegung der Steuersätze zu berücksichtigen ist.
- ▶ Zweitens verlangt die Initiative, dass allfällige Überschüsse in den Neuen Finanzausgleich (NFA) abgeliefert werden. Die SP-Steuerinitiative schafft aber nicht Mehrerträge, die umverteilt werden können. Sie vertreibt vielmehr gute Steuerzahler ins Ausland, was Mindererträge bei den Nettozahlern des NFA zur Folge hat. Damit entstehen Fehlbeträge für alle Kantone. Die Initiative ist zudem nicht vereinbar mit der heutigen Praxis des NFA. Dort wird die Steuerbelastung bei der Berechnung des Ressourcenausgleichs nicht miteinbezogen. Deshalb müsste ein neues Ausgleichsinstrument für die Mehreinnahmen bei den Steuern geschaffen werden.

Erhöht die Steuern für alle

Die SP-Initiative führt in weiten Teilen der Schweiz zu direkten Steuererhöhungen

Wird die SP-Steuerinitiative angenommen, muss ein grosser Teil der Bürgerinnen und Bürger in der Schweiz mehr Steuern zahlen. Direkt betroffen von Steuererhöhungen sind bei der Einkommenssteuer die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, St. Gallen, Uri und Zug. Weiter müssten neben den genannten Kantonen auch zahlreiche Gemeinden in den Kantonen Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, Solothurn und Thurgau Anpassungen im Bereich der Einkommenssteuer vornehmen. Fazit: In weiten Teilen der Schweiz würden die Steuern steigen – ohne entsprechende Gegenleistung der öffentlichen Hand. Im Bereich der Vermögenssteuer wären 16 Kantone ganz oder teilweise betroffen. So müssten die Steuern in den Kantonen Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Uri, Zug und Zürich erhöht werden.

Von Steuererhöhungen direkt betroffene Kantone

Einkommenssteuer (Alleinstehende)		Vermögenssteuer (Alleinstehende)	
Gesamter Kanton betroffen	Einzelne Gemeinden betroffen	Gesamter Kanton betroffen	Einzelne Gemeinden betroffen
Appenzell Ausserrhoden	Aargau	Appenzell Ausserrhoden	Aargau
Appenzell Innerrhoden	Glarus	Appenzell Innerrhoden	Schaffhausen
Nidwalden	Graubünden	Glarus	
Obwalden	Luzern	Graubünden	
Schwyz	Schaffhausen	Luzern	
St. Gallen	Solothurn	Nidwalden	
Uri	Thurgau	Obwalden	
Zug		Schwyz	
		Solothurn	
		St. Gallen	
		Thurgau	
		Uri	
		Zug	
		Zürich	

Quelle: Eidgenössische Steuerverwaltung

Auch die übrigen Kantone sind betroffen

Auch die nicht unmittelbar von Steuererhöhungen betroffenen Kantone werden von der Steuerinitiative in Mitleidenschaft gezogen: Erstens können alle Kantone unter dem Regime der SP-Steuerinitiative ihre Steuern nicht mehr frei festlegen. Die Kantone werden auch eingeschränkt bei der Festlegung der steuerlichen Abzüge. Zweitens ist offen, was mit dem vor allem in den Westschweizer Kantonen praktizierten Angebot der Pauschalbesteuerung passieren soll. Drittens sind alle übrigen Kantone wegen der Fehlbeiträge in der Bundeskasse und im Finanzausgleich betroffen: Wenn ein Teil der Steuerpflichtigen aufgrund der SP-Steuerinitiative die Schweiz verlässt, entstehen für den Bund Mindererträge, die alle Kantone be-

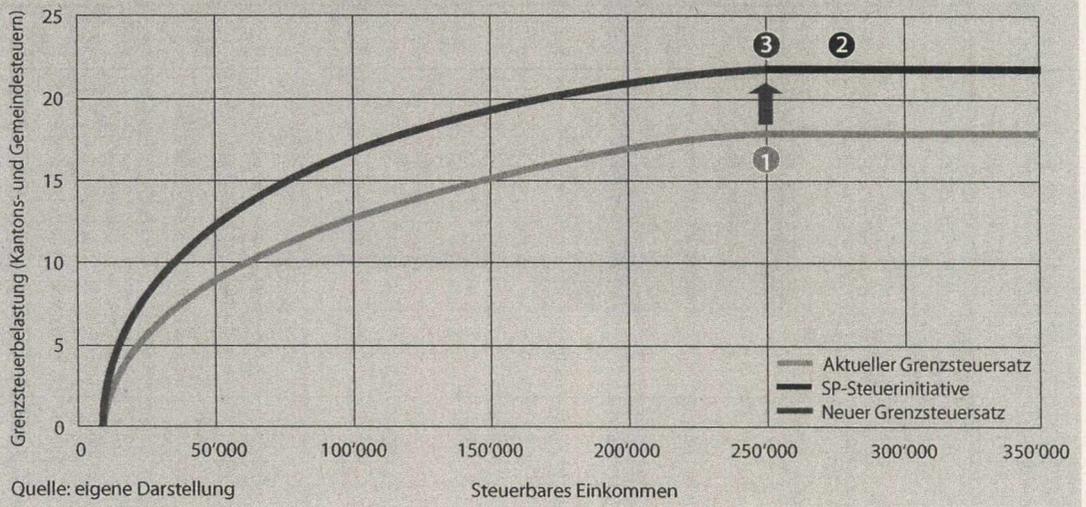
treffen. Auch das austarierte Schweizer Finanzausgleichssystem ist negativ betroffen. Wird ein Teil der finanzstarken Kantone geschwächt, fehlt das Geld für den Finanzausgleich. Die Konsequenz: Diejenige Kantone, die heute vom Finanzausgleich profitieren, würden weniger aus dem NFA-Topf erhalten. Die Folgen sind schweizweite Steuererhöhungen oder der Abbau von öffentlichen Leistungen.

SP spricht von «Steuererhöhungen Richtung mittlere Einkommen»

Die SP-Initiative verlangt höhere Steuern auf höheren Einkommen und Vermögen. Sie will, dass steuerbare Einkommen ab 250'000 Franken mit einem Grenzsteuersatz von mindestens 22 Prozent besteuert werden. Tatsächlich sind aber auch die mittleren Einkommen von Steuererhöhungen betroffen: Denn die Anpassung der Steuersätze an einen Mindeststeuersatz führt zu Tarifsprüngen. Um solche Tarifsprünge zu vermeiden, müssen gemäss SP die Steuersätze auch für untere und mittlere Einkommensschichten erhöht werden (vgl. Abbildung). Die SP schreibt selbst: «Die Kantone sollten ihre Steuertarife als gleitende Kurven gestalten und vernünftigerweise keine abrupten Sprünge in der Grenzsteuerbelastung vorsehen. Je tiefer das allgemeine steuerliche Niveau in einem Kanton heute ist, desto mehr ziehen sich die Steuererhöhungen Richtung mittlere Einkommen.»⁵

Mögliche Tarifanpassung nach Annahme der SP-Steuerinitiative

- 1 Situation heute: Kantone und Gemeinden dürfen ihre Steuersätze frei festlegen. Im Beispiel unten liegt der Grenzsteuersatz auf einem steuerbaren Einkommen von 250'000 Franken auf Kantonsstufe bei 18 Prozent.
- 2 Das will die SP: In der ganzen Schweiz soll der Grundsatz gelten, dass Einkommen ab 250'000 Franken mit einem Grenzsteuersatz von mindestens 22 Prozent besteuert werden. Liegt der aktuelle Steuersatz im Moment tiefer, muss er erhöht werden.
- 3 Die Konsequenz: Zwischen dem aktuellen Grenzsteuersatz und dem SP-Mindestsatz entsteht ein Tarifsprung. Um diesen aufzuheben, müssten die Steuern gemäss SP auch für mittlere und tiefere Einkommen erhöht werden.



Für die Mehrheit der Steuerzahler im Lande sind 250'000 Franken Einkommen hoch. Doch erzielen Gewerbetreibende, Freiberufler und Mediziner manchmal solche Einkommen während einiger Jahre, in denen sie ihre Fähigkeiten voll ausnützen können. Weil sie während der Ausbildung und der Gründung des Unternehmens wenig verdienten und auch nicht immer bis 65 Jahre auf höchstem Niveau arbeiten können, liegt ihr Lebensinkommen im Schnitt weit darunter. Die guten Jahre wegzubesteuern ist daher ungerecht.

5 SP (2007), Argumentarium der SP zu ihrer Steuerinitiative, S. 5.

Mittlere und untere Einkommen müssen für die Ausfälle aufkommen

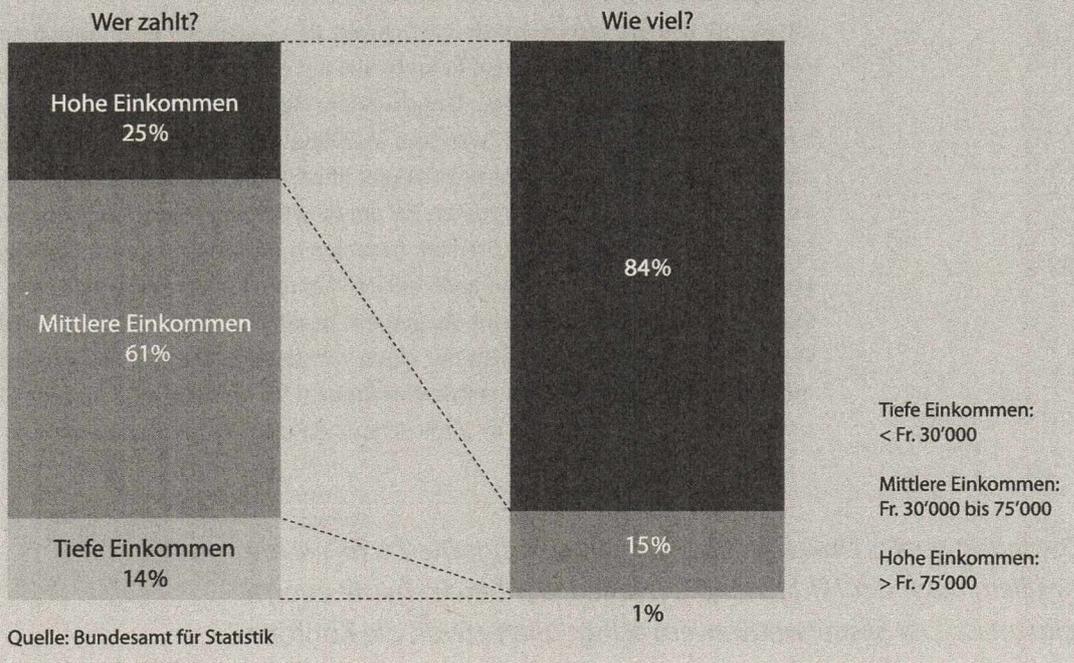
Die SP-Steuerinitiative führt dazu, dass sich das Steuerklima in der Schweiz verschlechtert. Beispiele aus dem Ausland zeigen, was passiert, wenn die Steuern immer höher werden: Firmen und Steuerzahler wandern ab und es kommt zu Steuerausfällen. Für die entstehenden Löcher im Staatshaushalt müsste der Mittelstand aufkommen. Auch in der Schweiz wurde diese Erfahrung schon gemacht, wie das Beispiel des Kantons Basel-Landschaft zeigt.

Negative Folgen der Reichtumssteuer im Kanton Basel-Landschaft

Im Jahr 1972 nahm das Stimmvolk von Basel-Landschaft eine SP-Initiative zur Einführung einer Reichtumssteuer an. Diese Reichtumssteuer trat am 1. Januar 1973 in Kraft und sah eine drastische Verschärfung der Progression der Einkommenssteuer vor. Damit löste sie eine Abwanderung von guten Steuerzahlern aus. Bereits durch die erste Abwanderungswelle bis zum Frühjahr 1973 gingen dem Kanton Basel-Landschaft 7,5 Millionen Franken an Steuern verloren. Da diese Reichtumssteuer schon bei ihrer Einführung nur als befristet konzipiert worden war, konnte das Reichtumssteuergesetz von Basel-Landschaft zum 1. Januar 1975 in ein neues kantonales Steuergesetz überführt werden, das freilich bei Weitem keine solch hohe Steuerbelastung der Einkommen natürlicher Personen und keine solche Progression wie bei der Reichtumssteuer mehr vorsah. Die Reichtumssteuer stand auf dem steuerpolitischen Prüfstand und fiel durch.

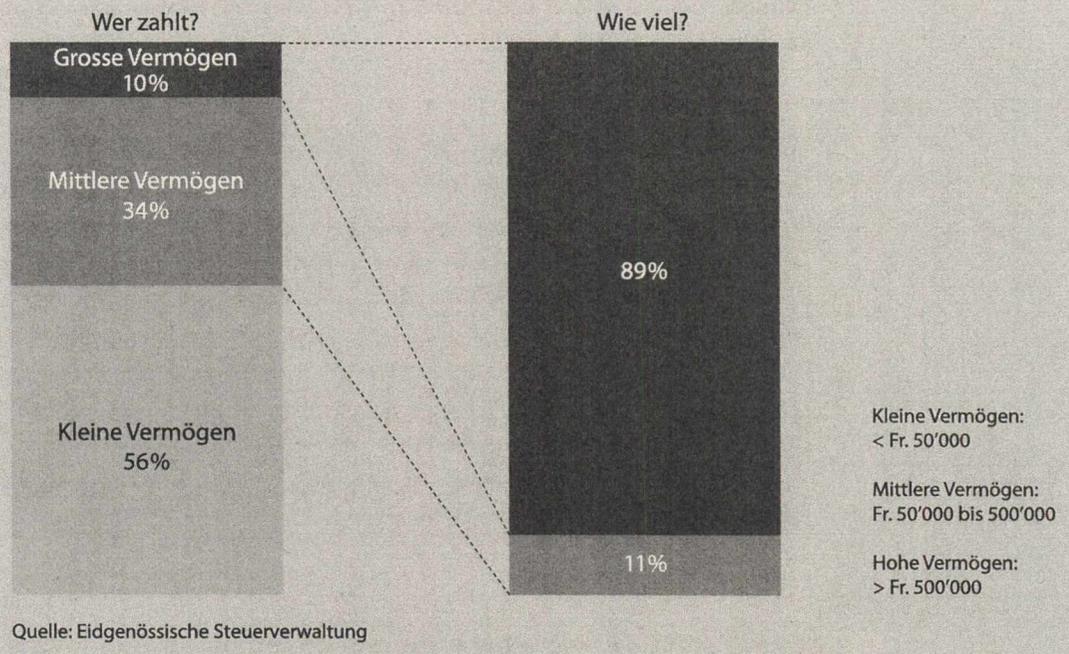
Wer zahlt wie viel direkte Bundessteuer?

Das Viertel der Bevölkerung mit den höchsten Einkommen bezahlt 84 Prozent der direkten Bundessteuern und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung des Staates.



Wer zahlt wie viel Vermögenssteuer in den Kantonen?

Die zehn Prozent der Bevölkerung mit den grossen Vermögen bezahlen 89 Prozent der Vermögenssteuern und finanzieren damit einen grossen Teil der öffentlichen Leistungen.



Wer gute Steuerzahler vertreibt, schadet sich selbst

Mit der SP-Steuerinitiative würde die Schweiz den Fehler der Reichtumssteuer von Basel-Landschaft in den 1970er-Jahren wiederholen. Es steht viel auf dem Spiel: Wird die SP-Steuerinitiative angenommen, droht die Schweiz über kurz oder lang zu einem Hochsteuerland zu werden. Firmen und gute Steuerzahler werden abgeschreckt oder wandern ab. Ohne die Steuern der gut Verdienenden sind unser Staatshaushalt und unser Sozialstaat nicht länger finanzierbar. Die Steuerzahler mit den höheren Einkommen bezahlen in der Schweiz den grossen Teil der direkten Bundessteuern. Diejenigen mit einem steuerbaren Einkommen von über 75'000 Franken bezahlen mehr als 84 Prozent der direkten Bundessteuern. Sehr ausgeprägt ist diese Verteilung auch bei den kantonalen Vermögenssteuern, wo rund zehn Prozent der Steuerpflichtigen fast 90 Prozent der Steuern bezahlen. Dieser kleine gut verdienende und vermögende Teil der Bevölkerung leistet nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung des Staates, sondern ermöglicht auch spürbare Steuererleichterungen für mittlere und untere Einkommensschichten. Das schweizerische Steuersystem ist somit schon heute ausgeprägt solidarisch.

«Die Initiative der Linken ist eine Mogelpackung: Die Zeche würde vor allem auch der Mittelstand bezahlen, der bereits heute enorm belastet ist. Der Steuerwettbewerb bringt allen etwas, die Kantone gehen so mit unserem Geld sparsam um.»⁶

Nationalrat Markus Hutter (FDP/ZH)

6 Medienmitteilung der FDP vom 17. Juni 2010.

Viele europäische Staaten haben die Vermögenssteuer abgeschafft

In einigen Gemeinden würde sich die Steuerlast bei einer Annahme der Initiative mehr als verdoppeln. Dadurch wird für einzelne Individuen ein Wegzug attraktiv. Dies trifft beispielsweise auf Personen mit niedrigem Einkommen und hohem Vermögen (z.B. Rentner) zu. Die Schweiz ist eines der letzten Länder, die eine volle Vermögenssteuer kennen. Viele Staaten haben in den letzten Jahren die Vermögenssteuer sogar abgeschafft. Dazu gehören auch unsere Nachbarstaaten Deutschland, Italien und Österreich. Auch die Niederlande mit vergleichbar hoher Lebensqualität sind für Leute mit hohem Vermögen und niedrigem Einkommen attraktiv. Und im Vergleich zur Schweiz sind die Lebenshaltungskosten dort bis zu 40 Prozent tiefer. In Portugal und Spanien kann man mit einem verdienten Franken sogar zwischen 60 und 70 Prozent mehr Güter und Dienstleistungen kaufen.⁷

Steuerzahler werden 2011 stärker belastet

Die Steuerzahler immer mehr zu belasten, ist unverantwortlich. Auf Anfang 2011 müssen die Steuerzahler bereits mehr Mehrwertsteuer und höhere Lohnabzüge für die Arbeitslosenversicherung und für die Mutterschaftsversicherung bezahlen.

- ALV: Erhöhung der Lohnabzüge zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung
- IV: Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,4 Prozent auf acht Prozent zur Sanierung der IV
- EO: Erhöhung der Lohnabzüge um 0,2 Prozent zur Deckung der Defizite in der Mutterschaftsversicherung
- Krankenversicherung: Prämienschub von rund zehn Prozent
- AHV: Die AHV steht wegen der steigenden Lebenserwartung vor massiven Finanzierungsproblemen. Wie deren Lösung aussieht, ist vorläufig ungewiss. Der Finanzbedarf beläuft sich umgerechnet längerfristig auf mehrere Mehrwertsteuerprozente.

«Die Steuerinitiative führt zu höheren Steuern. Das belastet unnötig unsere Bürger und Unternehmen und gefährdet den zögerlichen Wirtschaftsaufschwung.»

Nationalrat Bruno Zuppiger (SVP/ZH), Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes

Drohende steuerliche Diskriminierung von Familien und Paaren

Die SP-Steuerinitiative führt für Alleinstehende eine Harmonisierungslimite bei 250'000 Franken steuerbarem Einkommen sowie bei 2 Millionen Franken Vermögen ein. Für Paare und Personen mit Unterhaltspflichten können diese Einkommens- und Vermögenslimiten erhöht werden. Es handelt sich im Initiativtext um eine «Kann-Formulierung». Die Limiten müssen nicht erhöht werden. Wird die Initiative angenommen und die Kantone erhöhen diese Limiten nicht, werden Familien steuerlich benachteiligt. Die Annahme der SP-Steuerinitiative wäre familienpolitisch ein Rückschritt.

SCHWÄCHT DEN STANDORT SCHWEIZ

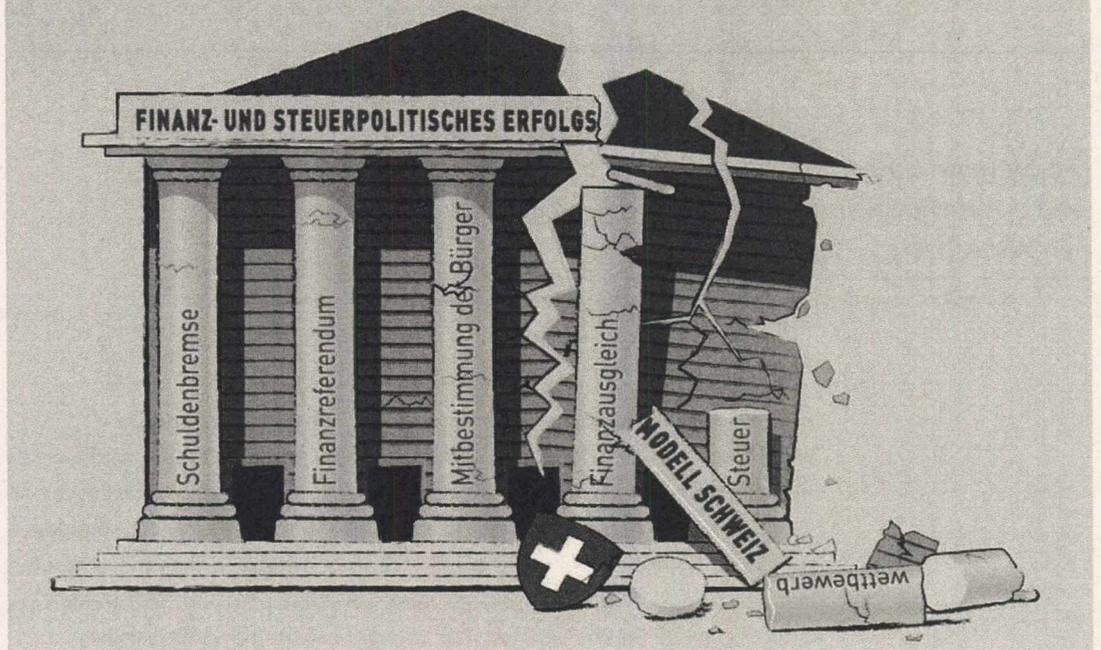
Die fünf Pfeiler des finanz- und steuerpolitischen Erfolgsmodells Schweiz

Die Schweiz hat die jüngste Wirtschafts- und Finanzkrise gut gemeistert. Im Vergleich zu anderen Staaten ist die Staatsverschuldung tief und das Steuersystem attraktiv. Dieser Erfolg kommt nicht von ungefähr. Er ist unter anderem auf das kluge, von den Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern demokratisch legitimierte Finanz- und Steuersystem zurückzuführen. Zu nennen sind vor allem fünf Pfeiler des finanz- und steuerpolitischen Erfolgsmodells Schweiz:

- ▶ Schuldenbremse
- ▶ Finanzreferendum in den Kantonen
- ▶ Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen
- ▶ Neuer Finanzausgleich
- ▶ Direkte Mitbestimmung der Bürger in Steuer- und Finanzfragen

Die fünf Pfeiler des finanz- und steuerpolitischen Erfolgsmodells der Schweiz

Wird der gut funktionierende Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen eingeschränkt, ist das finanz- und steuerpolitische Erfolgsmodell in Gefahr. Der Standort Schweiz verliert an Attraktivität, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Unternehmen nimmt ab. Das gefährdet Wohlstand und Arbeitsplätze in unserem Land.



«Attraktive Steuern und gesunde Finanzen sind wichtige Wettbewerbsfaktoren für einen starken Standort Schweiz. Die SP-Steuerinitiative setzt diese Trümpfe unnötig aufs Spiel.»

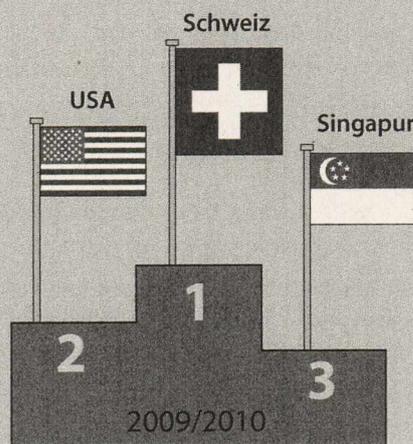
Nationalrat Martin Bäumle (glp/ZH)

Der Steuerwettbewerb ist ein wichtiger Pfeiler des Erfolgs der Schweiz

Der gut funktionierende Steuerwettbewerb ist ein Standortvorteil für die Schweiz. Mehr noch, er ist ein fester Bestandteil der modernen und erfolgreichen Schweiz. Ein internationaler Vergleich zeigt: Länder mit einem Steuerwettbewerb wie die Schweiz oder die USA haben vergleichsweise tiefe Steuern; Länder mit Steuerkartellen wie Deutschland, Frankreich oder Italien weisen hingegen Steuerquoten auf, die deutlich über jenen der Schweiz liegen.

Der massvolle Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen ist somit ein entscheidender Erfolgsfaktor des Standortes Schweiz. Dank ihm hat die Schweiz attraktive steuerliche Rahmenbedingungen für die Wirtschaft. Dies ist mit ein Grund, weshalb die Schweiz eines der wettbewerbsfähigsten Länder der Welt ist. Doch der globale Standortwettbewerb ist eine dauerhafte Herausforderung. Andere Länder arbeiten ebenfalls an ihrer steuerlichen Attraktivität. Die Schweiz kann ihre Spitzenposition nur aufrechterhalten, wenn sie ihr Steuersystem ständig optimiert. Der interkantonale Steuerwettbewerb gibt den Kantonen den notwendigen Anreiz, ihr Steuersystem laufend zu überprüfen und zu verbessern. Der Steuerwettbewerb ist also ein geeignetes Mittel, damit sich der Standort Schweiz gegenüber der internationalen Konkurrenz behaupten kann.

Die Schweiz ist das wettbewerbsfähigste Land der Welt



Die Schweiz gehört in Sachen Wettbewerbsfähigkeit zur absoluten Weltspitze. Dafür sind unter anderem die attraktiven steuerlichen Rahmenbedingungen in unserem Land verantwortlich, für die ein massvoller Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen unabdingbar ist.

Quelle: The Global Competitiveness Report, World Economic Forum

Vom Steuerwettbewerb profitiert nicht nur die Wirtschaft. Auch der Mittelstand ist dank dem Steuerwettbewerb entlastet worden: Die durchschnittliche steuerliche Belastung durch Bundes-, Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern hat für eine ledige Person mit einem Bruttoeinkommen von 80'000 Franken seit 2000 um durchschnittlich zehn Prozent oder 1100 Franken abgenommen. Demgegenüber sind die Gebühren und Abgaben gestiegen. Also dort, wo Bürgerinnen und Bürger keine Mitspracherechte haben.

Unnötige Steuererhöhungen gefährden Arbeitsplätze

Die Auswirkungen der SP-Steuerinitiative sind für den Standort Schweiz schädlich. Die Studie von Professor Lars P. Feld zu den Auswirkungen der Initiative auf den Schweizer Wohlstand hält fest: «Unmittelbar ergeben sich durch das von der SP-Initiative ausgehende, massive Steuererhöhungs- und Umverteilungsprogramm vor allem deutlich reduzierte Arbeits- und Sparanreize. Davon wird ein nicht unerheblicher Teil der Schweizer Bevölkerung erfasst. Die Wirtschaftskraft der Schweiz wird deshalb insgesamt zurückgehen.»⁸ Wenn sich die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft massiv verschlechtern, sind auch Arbeitsplätze in Gefahr.

Wie die Studie von Lars Feld zeigt, ist die Einkommenssteuer ein entscheidender Faktor dafür, ob eine Firma in die Schweiz zieht und Arbeitsplätze schafft. Erhöht die Schweiz unnötig die Steuern, schreckt dies potenzielle Investoren ab. Manche denken, es reiche, wenn die Kantone und Gemeinden die Firmensteuern günstig halten. Doch den Entscheid, wo eine Firma hinzieht, treffen ihre Leiter und Besitzer. Wenn die Kantone und Gemeinden deren persönliche Steuern nicht mehr attraktiv gestalten können, sind sie auch für Firmen weniger attraktiv. Ein amputierter Steuerwettbewerb ist keiner mehr. Wenn Firmen und gute Steuerzahler die Schweiz wegen zu hoher Steuern verlassen, leiden auch das Gewerbe und die Zulieferer. Es gibt weniger lokale Aufträge und es wird weniger investiert und konsumiert.

Auf die SP-Steuerinitiative folgen weitere Harmonisierungen

Die SP-Steuerinitiative ist nur einer von vielen Versuchen der SP, die Steuern in der Schweiz zu erhöhen und zu harmonisieren. Die SP sagt, dass ihre Steuerinitiative «Basis für allfällige weitere Harmonisierungsschritte»⁹ darstelle. Den Sozialdemokraten schwebt auch eine «Harmonisierung der Unternehmenssteuern» oder eine «Harmonisierung der kantonalen Steuerabzüge»¹⁰ vor.

SP lobbyiert auch bei der EU für höhere Steuern

Zweimal wurde die SP Schweiz in Brüssel in Sachen Steuerharmonisierung vorstellig: Im Dezember 2005 unterbreitete sie der Partei der Europäischen Sozialisten (PES) ein «Diskussionspapier», in dem die SP Schweiz die europäischen Sozialisten animierte, gegen die nationalen Steuerhoheiten und damit gegen den Steuerwettbewerb vorzugehen. Im Juli 2006 wurde die SP erneut vorstellig, als der ehemalige deutsche Finanzminister Hans Eichel, ein langjähriger Kritiker der Schweizer Steuerpolitik, neuer Vorsitzender der PES wurde. Das Ziel ist klar: eine europaweite Steuerharmonisierung. In diesem Sinne gab ein Wirtschaftsexperte der Europäischen Sozialisten zu Protokoll: «Wir rechnen fest mit der Mitarbeit der Schweizer Sozialdemokraten.»¹¹ Die SP lancierte ihre Steuerinitiative im November 2006.

8 Lars P. Feld (2009), Braucht die Schweiz eine materielle Steuerharmonisierung?, S. 67.

9 SP (2007), Argumentarium der SP zu ihrer Steuerinitiative.

10 Vgl. ebd.

11 Vgl. NZZ vom 19. Februar 2007.

«Die Einschränkung des Steuerwettbewerbs hätte negative volkswirtschaftliche Auswirkungen. Sie würde insbesondere die Möglichkeiten von kleineren Kantonen und von Randgebieten, sich im nationalen und internationalen Standortwettbewerb zu positionieren, einschränken.»¹²

Nationalrat Philipp Müller (FDP/AG)

Die Initiative trifft die Randgebiete besonders stark

Besonders negativ betroffen von der SP-Steuerinitiative sind die kleineren Kantone und die Randgebiete. Wird den kleinen und ländlichen Kantonen die Freiheit der autonomen Ausgestaltung des Steuersystems weggenommen, verlieren sie ein wichtiges Instrument, um andere Standortnachteile (fehlende Hochschulen, Theater, Einkaufsmöglichkeiten, Verkehrsanbindung usw.) zu kompensieren. Diesen Randgebieten wird es mit der SP-Steuerinitiative verunmöglicht, attraktive Steuern zur Anziehung von Firmen anzubieten.

«Der bestehende gesunde Steuerwettbewerb unter den Kantonen ist ein zentraler Standortvorteil und ist für die vergleichsweise tiefen Steuern in unserem Land hauptverantwortlich. Der Steuerwettbewerb darf deshalb keinesfalls, wie mit dieser Initiative beabsichtigt, ausgehebelt werden.»¹³

Nationalrätin Brigitte Häberli-Koller (CVP/TG)

Fazit: Die SP-Steuerinitiative ist schädlich und unnötig

Die SP-Steuerinitiative ist ein schlechtes Geschäft für die Schweiz. Sie schränkt die Kantone ein, führt zu höheren Steuern und mindert die Standortattraktivität. All dies verschlechtert die Position der Schweiz im weltweiten Standortwettbewerb. Die Initiative löst keine Probleme, sondern schafft nur neue Schwierigkeiten: Das attraktive Schweizer Steuer- und Finanzausgleichsmodell wird ausgehebelt, der Staat unnötig aufgebläht. Hinzu kommen eine Reihe von Umsetzungs- und Vollzugsproblemen. Das Steuersystem müsste umgebaut werden – ohne Mehrwert und Nutzen.

Die Initiative ist unnötig: Bereits das heutige Steuersystem ist dank Finanzausgleich und dem Verbot degressiver Steuersätze fair. Gerade weil der Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen spielt, kann die Schweiz attraktive Standortbedingungen für die Bewohner und die Wirtschaft anbieten. Diese Errungenschaft gilt es zu verteidigen. Deshalb: Nein zur SP-Steuerinitiative.

¹² Parlamentsdebatte vom 17. Juni 2009

¹³ Stellungnahme der CVP-EVP-glp Fraktion vom 17. Juni 2010 mit dem Titel «Steuergerechtigkeits-Initiative bringt keine Steuergerechtigkeit».

ANHANG

1 Initiativtext

Eidgenössische Volksinitiative «Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb (Steuer-gerechtigkeits-Initiative)»

I Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 129 Abs. 2bis (neu) Steuerharmonisierung

- 2bis Für die Steuertarife und Steuersätze der natürlichen Personen gelten jedoch folgende Grundsätze:
- Für alleinstehende Personen beträgt der Grenzsteuersatz der kantonalen und kommunalen Einkommenssteuern zusammen mindestens 22 Prozent auf dem Teil des steuerbaren Einkommens, der 250'000 Franken übersteigt. Die Folgen der kalten Progression werden periodisch ausgeglichen.
 - Für alleinstehende Personen beträgt der Grenzsteuersatz der kantonalen und kommunalen Vermögenssteuern zusammen mindestens 5 Promille auf dem Teil des steuerbaren Vermögens, der 2 Millionen Franken übersteigt. Die Folgen der kalten Progression werden periodisch ausgeglichen.
 - Für gemeinsam veranlagte Paare und für alleinstehende Personen, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten, können die gemäss Buchstaben a und b für alleinstehende Personen geltenden Beträge erhöht werden.
 - Der durchschnittliche Steuersatz jeder der vom Bund, von den Kantonen oder den Gemeinden erhobenen direkten Steuern darf weder mit steigendem steuerbarem Einkommen noch mit steigendem steuerbarem Vermögen abnehmen.

II Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Art. 197 Ziff. 8 und 9

- Übergangsbestimmung zu Art. 129 Abs. 2bis (Steuerharmonisierung)
 - Der Bund erlässt innert drei Jahren nach Annahme von Artikel 129 Absatz 2bis die Ausführungsgesetzgebung.
 - Falls innert dieser Frist kein Ausführungsgesetz in Kraft gesetzt wird, erlässt der Bundesrat die nötigen Ausführungsbestimmungen auf dem Verordnungsweg.
 - Den Kantonen ist eine angemessene Frist zur Anpassung ihrer Gesetzgebung einzuräumen.
- Übergangsbestimmung zu Art. 135 (Finanzausgleich)
 - Nach Ablauf der Frist, die den Kantonen zur Anpassung ihrer Gesetzgebung an die Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 129 Absatz 2bis gewährt wird, leisten diejenigen Kantone, die ihre Steuertarife und Steuersätze aufgrund von Artikel 129 Absatz 2bis anpassen mussten, von den sich dadurch ergebenden Steuermehreinnahmen während einer durch Bundesgesetz festzulegenden Dauer zusätzliche Beiträge an den Finanzausgleich unter den Kantonen.
 - Der Bund erlässt die Ausführungsgesetzgebung.

GLOSSAR

► **Materielle Steuerharmonisierung**

Unter der materiellen Steuerharmonisierung wird die Angleichung der Steuern unter den Kantonen verstanden. Das heisst, die Steuersätze, Steuertarife und Steuerfreibeträge werden national einheitlich gestaltet. Damit wird der Steuerwettbewerb abgeschafft. In der Schweiz sind die Steuern formell harmonisiert. Der Bund schreibt den Kantonen vor, welche Steuerarten zu praktizieren sind. Bei der Festlegung der Steuertarife sind die Kantone und Gemeinden aber frei.

► **Neuer Finanzausgleich (NFA)**

Die Kantone der Schweiz haben unterschiedliche Rahmenbedingungen und sind mit unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert. Ein Bergkanton wie Uri hat nicht in selbem Mass die Möglichkeit, Industriebetriebe und gute Steuerzahler anzuziehen, wie beispielsweise der Kanton Zürich, wo geografische und infrastrukturelle Voraussetzungen eher gegeben sind. Der Neue Finanzausgleich (NFA) hat zum Ziel, diese kantonalen Unterschiede auszugleichen. Dieser Ausgleich findet im Kern statt durch einen Ressourcen- und Lastenausgleich und verteilt jährlich drei Milliarden Franken an die schwächeren Kantone um.

► **Grenzsteuersatz**

Grenzsteuersatz bezeichnet den Steuersatz, mit dem ein zusätzlicher Franken Einkommen oder Vermögen belastet wird.

► **«Ruinöser Steuerwettbewerb» bzw. «Race to the bottom»**

Die Linke behauptet, dass der Steuerwettbewerb in einen Steuer- und Leistungsabbau der Kantone und Gemeinden mündet, dass also die Leistungen «zu Boden gefahren werden». Oder Neudeutsch: dass ein «race to the bottom» stattfindet. Diese Behauptung ist falsch. Die Steuereinnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden sind in den letzten Jahrzehnten stärker gewachsen als das Bruttoinlandprodukt.

► **Föderales System**

Die Schweiz ist ein föderalistisch aufgebauter Staat. Das bedeutet, dass nicht alle Entscheidungskompetenzen auf der Bundesebene zentralisiert sind, sondern auf Gemeinden, Kantone und Bund verteilt sind. Die Gemeinden und Kantone haben viel Entscheidungsspielraum und gestalten beispielsweise ihre Finanz- und Steuerpolitik autonom, und zwar beide Seiten – Einnahmen wie Ausgaben.

► **Progressive Steuersätze**

Die Schweiz kennt beim Einkommen progressive Steuersätze. Bei progressiven Steuersätzen steigt der Steuersatz bei steigendem Einkommen stetig und überproportional an. Wer also doppelt so viel verdient wie der Nachbar, bezahlt mehr als doppelt so hohe Steuern.

► **Degressive Steuersätze**

Bei degressiven Steuersätzen beginnt der Satz ab einer gewissen Höhe wieder zu sinken, was vor allem für hohe Einkommen eine Entlastung bedeutet. Degressive Steuersätze sind in der Schweiz verboten.

Weitere Informationen:

Überparteiliches Komitee «Steuerinitiative Nein»

c/o Postfach 6136, CH-3001 Bern, www.steuerinitiative-nein.ch